

GARANTIE – BESTIMMUNGEN

Für die Reebok Produkte besteht grundsätzlich ein Garantieanspruch von 2 Jahren auf Verarbeitungs- und Materialfehler. Von der Garantie ausgeschlossen sind Verschleißteile.

Garantiebedingungen:

- Die Garantie – Laufzeit beginnt ab dem Kaufdatum laut Quittung. (Quittung ist bei Ihnen vorzulegen)
- Die Garantie gilt nur für Erstkäufer und ist nicht übertragbar.
- Zunächst sind die Garantieansprüche auf Nacherfüllung beschränkt.
- Alle Garantieansprüche sind auf den Ersatz des tatsächlich aufgetretenen Schadens begrenzt.
- Der Schaden ist auf den Betrag begrenzt, der beim Kauf des Produktes bezahlt wurde.
- Garantieleistungen, wie z.B. die Lieferung v. Ersatzteilen, verlängern nicht die Garantiezeit.
- Durch Manipulation an dem Produkt und nicht mit dem Hersteller abgestimmten Eingriffen erlischt die Garantie.
- Die Hinweise in der Montage-/Trainingsanleitung (Aufbau, Aufstellung, Sicherheit, Anwendung, Wartung) sind vom Kunden unbedingt zu beachten.
- Sollte trotz umfangreichen Qualitäts-Endkontrollen einmal eine Funktionsstörung vorliegen oder das Produkt einen Transportschaden aufweisen, ist eine detaillierte Schadensbeschreibung erforderlich.
- Im Falle eines berechtigten Garantieanspruches ist dieser im ersten Schritt an Sie als Fachhändler, unseren Vertragspartner, zu richten.
- Die Erbringung der Garantieleistungen beschränkt sich auf das jeweilige Land, in welchem Sie Ihr Trainingsgerät erworben haben.

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Normale Abnutzung durch Gebrauch (Verschleiß),
- Schäden bei unsachgemäßer und nicht bestimmungsgemäßer Verwendung,
- Schäden durch selbstverantwortete Änderungen (Umbau) des Produktes,
- zweckentfremdete Nutzung (Missbrauch),
- nicht ausreichende Wartung
- Fremdverschulden (Montagefehler, falsche Bedienung/Anwendung, falsche Aufstellung/Standort),
- Schäden aufgrund von unsachgemäßer Lagerung des Geräts außerhalb des Wohnbereichs, z.B. in der Garage.